

Hintergrund

www.klimaseite.info, 26.04.2022

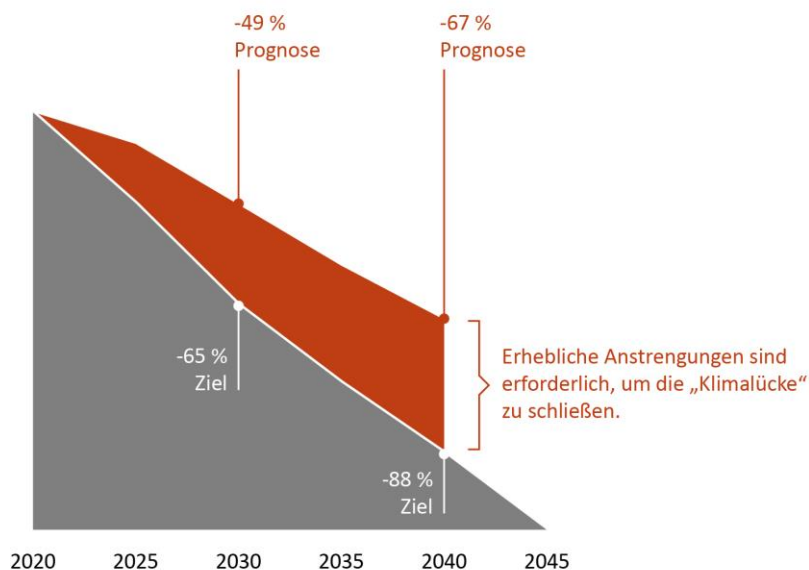
Bundesrechnungshof stellt der deutschen Klimapolitik ein schlechtes Zeugnis aus

Die Klimapolitik der alten und neuen Bundesregierung kommt beim Bundesrechnungshof schlecht weg. Sein Ende März 2022 vorgestelltes Sondergutachten bewertet die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten als weitgehend wirkungslos. Der Sonderbericht des Bundesrechnungshofes beruht auf den Ergebnissen einer Prüfung in der vergangenen Wahlperiode. Bei der neuen Bundesregierung sei der Wille zum Umsteuern zwar erkennbar, der fällige Umbruch stehe allerdings noch aus. Mit der bisherigen und aktuellen Klimapolitik seien die Klimaschutzziele 2030 und 2045 jedenfalls nicht zu erreichen.

Abbildung 4

Die prognostizierten Emissionen liegen deutlich über dem Zielpfad

Die Minderungsziele für die Jahre 2030 und 2040 werden laut Projektionsbericht 2021 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: KSG, Projektionsbericht 2021.

Das 2014 beschlossene „Aktionsprogramm 2020“ mit seinen 110 Maßnahmen habe nur zwei Drittel der geplanten THG-Minderung erbracht und diese Reduzierung sei allein auf 8 Maßnahmen, vorrangig die Abschaltung von Kohlekraftwerken zurückzuführen, 70 Maßnahmen seien hingegen wirkungslos geblieben.

Als ähnlicher Flop erwies sich das 2019 beschlossene „Klimaschutzprogramm 2030“ mit 96 Maßnahmen. „Zielwerte für die mit den Maßnahmen angestrebte THG-Minderung enthielt das Programm nicht. Einige Maßnahmen waren bereits im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthalten“, so der Bundesrechnungshof.

Nach den vorläufigen Emissionsdaten des UBA lagen die Emissionen im Jahr 2020 bei 729 Millionen Tonnen CO₂ äq. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts musste die Bundesregierung, damals noch Rot-Schwarz, reagieren und das Klimaschutzgesetz in 2021 nachbessern. „Da der

Gesetzgeber mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes das Ziel für das Jahr 2030 noch ambitionierter gestaltet hat (Reduzierung auf 438 Millionen Tonnen CO₂ äq), müssen nun sogar 291 Millionen Tonnen CO₂ äq an THG-Minderung erreicht werden. Dies entspricht etwa dem Fünffachen der Minderungswirkung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“, so der Bundesrechnungshof.

Auch das Mitte 2021 neu aufgelegte „Klimaschutz-Sofortprogramm 2022“ ließe nicht erkennen, wie damit die drohende „Klimalücke“ geschlossen werden könnte. Es enthalte nur wenige neue Maßnahmen und bestehe zu großen Teilen aus Mittelaufstockungen für bestehende Förderprogramme oder bloßen Absichtserklärungen.

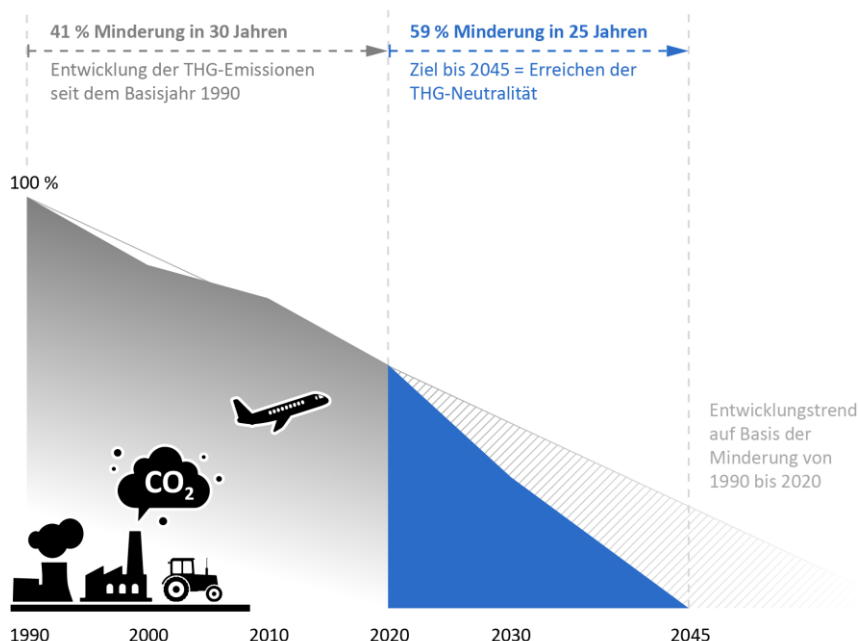
Die Bundesregierung gebe Milliarden für unwirksame, teil kontraproduktive Maßnahmen aus. Die Steuerung und Ressort- Koordination sei mangelhaft, es fehle angesichts der Vielzahl von Maßnahmen an Überblick. Teilweise werde sogar viel Geld für klimaschädigende Maßnahmen ausgegeben. „Die Regierung muss umgehend die Voraussetzungen schaffen, dass die vielen Haushaltsmittel auch beim Klimaschutz ankommen“, so Kay Scheller, der Präsident des Bundesrechnungshofs. „Alle Klimaschutzmaßnahmen müssen auf den Prüfstand: Ihr Fokus muss auf wirksamer und wirtschaftlicher Treibhausgas-Minderung liegen.“ Der Bundesrechnungshof schlägt ein „Maßnahmen-Monitoring“ oder „Klimatracking“ vor, um künftig alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Dies müsse dann auch im Bundeshaushalt transparent dargestellt sein.

„Unabhängig davon, wie die neue Bundesregierung ihre Klimaschutzpolitik organisieren möchte, ist es unverzichtbar, dass die Aktivitäten aller Ressorts im Klimaschutz künftig eng und wirksam koordiniert werden.“ Man könnte ergänzen: auch die zentralen Aktivitäten, Maßnahmen und Gesetze aller Ministerien, die nicht ausdrücklich unter der Überschrift „Klimaschutz“ laufen, dürfen die beschlossenen Klima-Ziele zumindest nicht blockieren oder konterkarieren.

Abbildung 1

Deutlich mehr Tempo beim Klimaschutz erforderlich

Seit dem Jahr 1990 sind die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland um 41 % gesunken. Die restlichen 59 % müssen bis zum Jahr 2045 erreicht werden.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Umweltbundesamt, Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2020 (gekürzte Version zur EU-Submission vom 15. Januar 2022), Bundes-Klimaschutzgesetz.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt deshalb dringend die Neuausrichtung der deutschen Klimaschutzpolitik. Es sei jetzt deutlich mehr Tempo erforderlich. Denn nachdem bislang erst 41 % der THG-Emissionen reduziert sind, liegen nach Adam Riese noch 59 % vor uns. (rk)

Quellen:

„Bundesrechnungshof fordert neue Klimapolitik“, www.tagesschau.de, 24.03.2022

„Bund muss beim Klimaschutz zielgerichtet steuern“, bundesrechnungshof.de, 24.03.2022

„Bericht nach § 99 BHO zur Steuerung des Klimaschutzes in Deutschland“, Bundesrechnungshof, 24.03.2022